

BEBAUUNGSPLAN NR. 23, 1. ÄNDERUNG

DER GEMEINDE SCHÖNWALDE

FÜR DEN BEREICH DER BUNGSBERGKUPPE

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes sind nicht mit negativen Auswirkungen auf umweltschützende Belange verbunden. Die bereits errichteten sog. „Kotas“ stehen außerhalb des Waldabstandes. Eine Waldumwandlung ist hier bereits erfolgt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels Anpassung der Festsetzungen an vorliegende Baugenehmigungen und Zulassung einer Betriebswohnung scheidet wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.